

Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich Strafrecht  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 24. Oktober 2016 / YB  
VL Anpassung des AuG (Verfahrensnormen  
und Informationssysteme)

**Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)  
(Verfahrensnormen und Informationssysteme)  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

*FDP.Die Liberalen* teilt grundsätzlich die Stossrichtung der Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer. Kritisch stehen wir allerdings den Regulierungen im Zusammenhang mit der Qualitätsprüfung bei Integrationsmassnahmen sowie der Ausweitung der Rückkehrhilfe gegenüber. Zudem muss das Reiseverbot konsequent auf Nachbarstaaten der Heimatländer ausgedehnt werden. Generell ist anzumerken, dass die Vorlage aufgrund der Themenvielfalt wenig konsistent wirkt. Im Folgenden werden einzelne Punkte behandelt.

**Spesen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von entsandten Arbeitnehmenden in der Schweiz**

Eine widerspruchsfreie Spesenregelung bei entsandten Arbeitnehmenden ist zu unterstützen, da der bisherigen Praxis eine klare gesetzliche Grundlage fehlt. Das schafft Rechtssicherheit. Wir sind einverstanden mit der Unterteilung in kurz- und langfristige Entsendungen. Was letztere betrifft (Art. 22 Abs. 4) wird begrüsst, dass dem Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt wird, die Dauer der Spesentragungspflicht zu beschränken. Eine Dauer von zwölf Monaten, während der ein Unternehmen für die Spesen der Entsandten aufzukommen hat, erscheint grundsätzlich gerechtfertigt. Wer länger als zwölf Monate in der Schweiz bleibt, verlegt in der Regel seinen Lebensmittelpunkt hierher. Damit fallen für den Entsandten Doppelkosten in seinem Heimat- und Gastland weg. Entsandte, die längerfristig in der Schweiz bleiben, werden dadurch den lokalen Arbeitskräften bezüglich Entschädigung nicht länger besser gestellt. Zudem mindern sich für die Unternehmen ab zwölf Monaten der bürokratische Aufwand und die Kosten. Im Sinne einer Flexibilisierung könnte der Bundesrat ausserdem prüfen, ob ab einer bestimmten Lohnhöhe auf die Kostentragungspflicht grundsätzlich verzichtet werden kann, da bei Kadermitarbeitern solche Kosten oftmals bereits im Lohn berücksichtigt sind.

**Schutz von Opfern, die Prostitution betreiben**

Die Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts wurde von der *FDP.Die Liberalen* kritisch beurteilt. Ein wirksamer Opferschutz wurde aber nicht in Frage gestellt, vielmehr wurde die Ausführung der vormaligen Bestimmung bemängelt. In diesem Sinne unterstützen wir die neue Ausnahmestimmung bei den Zulassungsvoraussetzungen in Art. 30 Abs. 1 Bst. e<sup>bis</sup> im Zusammenhang mit einem Strafverfahren. Die Abweichung ist in menschlicher wie in strafrechtlicher Hinsicht sinnvoll, um die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten und die Teilnahme am Strafprozess zu ermöglichen.

### **Qualität der Integrationsmassnahmen**

*FDP.Die Liberalen* erachtet die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Qualitätssicherung in der Integration als unnötig, bürokratisch und die Kantone bevormundend. Die Integration fällt in die Kompetenz der Kantone. Bund und Kantone haben sich bereits 2011 und 2014 auf Instrumente zur Qualitätssicherung in der Integration geeinigt. Eine neue Regelung und neue Kompetenzen für das SEM sind daher nicht notwendig, zumal diese nicht nur in die föderalen Kompetenzen der Kantone eingreifen, sondern auch mit Mehraufwand für Letztere verbunden sind.

### **Massnahmen zur Erhöhung der Durchsetzbarkeit des Reiseverbots von anerkannten Flüchtlingen in deren Heimat- oder Herkunftsstaat**

*FDP.Die Liberalen* fordert schon lange eine strengere Regelung bei Reisen von Flüchtlingen, etwa mit der Motion [15.3803](#) (generelles Reiseverbot). Wer in die Heimat reist, stellt sich wieder unter den Schutz des Staates, aus dem er geflohen ist. Dies zeigt, dass für die Person keine Gefahr mehr besteht. Dadurch muss zwingend die Aberkennung des Flüchtlingsstatus resultieren. Wir bemängeln, dass das Ausländergesetz in Art. 59a diese Konsequenz nicht eindeutig festhält. Das Reiseverbot für Flüchtlinge muss für alle Reisen in das Heimat- oder Herkunftsland sowie für die Nachbarstaaten davon gelten. Ausnahmen sollen nicht gewährt werden. Diese Regelungen müssen gleichermassen für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und sich im Asylprozess befindende Personen gelten.

### **Erweiterung der Zielgruppe der Rückkehrhilfe**

*FDP.Die Liberalen* unterstützt grundsätzlich Bemühungen, die zur freiwilligen Ausreise aus der Schweiz führen sollen. Dennoch ist Vorsicht geboten im Zusammenhang mit Anreizsystemen. Im Postulat [11.3062](#) äusserte *FDP.Die Liberalen* Bedenken am System der Rückkehrhilfe und wies auf die Problemfelder im Zusammenhang mit dieser hin. Die Rückkehrhilfe ist allgemein so auszugestalten, dass keine zusätzlichen Anreize geschaffen werden (Pull-Faktoren). Darüber hinaus ist das Verhältnis von Kosten und Wirkung im Auge zu behalten. Wir unterstützen die Ausweitung der Rückkehrhilfe auf vorläufig aufgenommene Personen nur, sofern dadurch die Rückführungen schneller und konsequenter erfolgen können und keine neuen Pull-Faktoren geschaffen werden. Rückkehrhilfe soll aber grundsätzlich nur an Personen entrichtet werden, die die Schweiz freiwillig verlassen.

### **Verschiedene Informationssysteme und Datenaustausch zwischen den Behörden**

Die vorliegenden Änderungen im Zusammenhang mit verschiedenen Informationssystemen (ADEYA C-VIS, ORBIS, ISR, API-System, ZEMIS) und neue Regelungen beim Datenaustausch zwischen Behörden erachtet *FDP.Die Liberalen* als sinnvoll. Wir begrüssen vor allem, dass API-Daten (Passagierdaten) in Zukunft gezielt zur Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens und terroristischer Aktivitäten verwendet werden sollen. *FDP.Die Liberalen* unterstützt die damit verbundene Ausdehnung der Meldepflicht auf weitere Abflugorte auf der Grundlage polizeilicher und nachrichtendienstlicher Erkenntnisse. Die neue Möglichkeit des fedpol und des NDB, eine Ausdehnung beim SEM zu beantragen, ist sinnvoll. In diesem Sinne ist es konsequent, die Zweckbestimmung des Passagier-Informationssystems, das bisher nur der Bekämpfung der rechtswidrigen Einreise diente, um die Bekämpfung des organisierten und international tätigen Verbrechens sowie des Terrorismus usw. zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz